



BELEUCHTENDER BERICHT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal



TRAKTANDEN POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung ab 01.01.2026 der Politischen Gemeinde Schleinikon
2. Genehmigung des Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeindevorstand schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Anfrage per Post zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung auch telefonisch anfordern und/oder abonnieren.



Gemeindeverwaltung Schleinikon
Dorfstrasse 16
8165 Schleinikon
Tel. 043 422 60 90

info@schleinikon.ch
www.schleinikon.ch

Genehmigung der Entschädigungsverordnung ab 01.01.2026 der Politischen Gemeinde Schleinikon

Bericht des Gemeinderats

Für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wurde für die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Schleinikon folgende Vorlage vorbereitet, welche zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.

Die bestehende Entschädigungsverordnung datiert aus dem Jahr 2019. Dazu gehören die Entschädigungsregelungen für die Behördenmitglieder. Als Funktionäre gelten beispielsweise u.a. Gemeindeweibel, Brunnenmeister etc.

Bewährte Aufteilung beibehalten

Der Gemeinderat hat die Revision der Entschädigungsregelungen zum Anlass genommen, die Ansätze im Vergleich zu anderen Gemeinden zu überprüfen. Es zeigte sich allerdings, dass Vergleiche schwierig sind, weil die Gemeinden unterschiedliche Lösungsansätze für die Entschädigung ihrer Behörden wählen. Der Gemeinderat schlägt vor, die bewährte Regelung mit einer pauschalen Grundentschädigung sowie der Abgeltung von Sitzungen mit einem Sitzungsgeld beizubehalten. Mit der Grundentschädigung werden die bei allen Behördenmitgliedern anfallenden Aufgaben und Beanspruchungen abgegolten. Dazu gehören beispielsweise die zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen, Engagements in diversen Organisationen der Gemeinde oder der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Versammlungen usw. Unterschiedlich ist die Beanspruchung der Behördenmitglieder für Sitzungen. Diese ist abhängig davon, in wie vielen Kommissionen ein Behördenmitglied vertreten ist oder in wie vielen Projekten sich ein Behördenmitglied engagiert. Die Abgeltung dieser Einsätze mit einem Sitzungsgeld berücksichtigt diese unterschiedlichen Beanspruchungen. Das Präsidium wird weiterhin in seiner Funktion zusätzlich entschädigt.

Massvolle Anpassung - Detailregelungen in einem Ausführungserlass

Sowohl die seit 2019 lediglich teuerungsbereinigte Grundentschädigung als auch die Sitzungsgelder werden moderat angepasst. Ein Behördenamt soll weiterhin einen Anteil «Ehrenamt» beinhalten. Die Entschädigungen sind folglich kein Lohnersatz. Die neuen Entschädigungsansätze sind so angesetzt, dass sie interessierte und geeignete Personen ansprechen bzw. diese sich von den Ansätzen nicht abschrecken lassen. Die Entschädigungsregelungen sollen sicherstellen, dass wir auch in Zukunft Personen finden, die neben Beruf und Familie einen Teil ihrer Freizeit für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen. Insgesamt führt die

Anpassung der Entschädigungen zu einem prognostizierten Mehraufwand von rund CHF 21'000.00 pro Jahr.

Die künftigen Entschädigungen sind in der Verordnung abgebildet. Verschiedene Präzisierungen der neuen Verordnung erlässt der Gemeinderat in einem Ausführungsreglement. Zu den Detailregelungen gehören beispielsweise Definitionen, welche Leistungen mit der jährlichen Grundentschädigung abgegolten werden oder wann ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht. Diese Regelungen können sich aufgrund von Erfahrungen im Alltag verändern. Deshalb ist die Kompetenz für den Erlass und die Änderung dieser Bestimmungen dem Gemeinderat zugeordnet. Das Ausführungsreglement zur Entschädigungsverordnung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit verabschieden und in Kraft setzen.

Schlussbemerkungen

Zuviel? Zuwenig? Das richtige Mass für die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären zu finden ist eine Gratwanderung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Neuregelung fair ist. Auch die Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass die Behördenentschädigungen in Schleinikon nach wie vor bescheiden sind. Sie liegen etwa im Mittelfeld der Wehtaler Gemeinden. Die Mehrbelastung für den Finanzhaushalt ist verkraftbar. Zudem ist es wichtig, dass dem Milizprinzip Sorge getragen wird. Sind die Entschädigungen zu tief, wird es schwierig werden, auch in Zukunft geeignete Persönlichkeiten für eine Behördenaufgaben zu gewinnen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Entschädigungsverordnung zuzustimmen. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Dem Erlass der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Schleinikon 2026 zuzustimmen.**
2. **Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.**

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage zur Einsichtnahme aufliegen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon zuzustimmen.

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses von 45%

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget für das kommende Jahr mit einem Ertrag von CHF 4'502'500.00 und einem Aufwand von CHF 4'458'100.00 festgelegt. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 44'400.00.

Die planmässigen Abschreibungen im Budget 2026 betragen CHF 198'700.

Die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind nachfolgend aufgeführt:

- Höhere Entschädigungen für RPK und Gemeinderat
- Höhere Kosten Ingenieur Bauamt bei tieferen Gebührenerträgen Bauamt (vieles bereits 2025 abgerechnet)
- Höhere Kosten im Bereich Pflegefinanzierung/Spitex gemäss aktuellen Fallzahlen zuzüglich Kostensteigerung
- Tiefere Kosten Ergänzungsleistungen gemäss aktuellen Fallzahlen
- Deutlich höhere, ungedeckte Kosten im Asylwesen- Der Nettosteuerertrag liegt rund 3% höher als im Vorjahresbudget
- Höhere Erträge Grundstückgewinnsteuern (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)

Die Investitionsrechnung 2026 sieht Nettoinvestitionen von CHF 1'402'000.00 vor. Diese werden hauptsächlich durch die Sanierung der Zythüslistrasse (Dorfstrasse - Zweierweg) inkl. Werkleitungen sowie die Sanierung Lägerenstrasse (Alpstrasse - Gemeindegrenze) geprägt.

Die proportional zur Einwohnerentwicklung stärker steigenden Aufwendungen werden den Haushalt (Pflegefinanzierung, wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen etc.) im Jahr 2026 weiterhin belasten. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Schleinikon kann jedoch weiterhin als stabil und gesund bewertet werden. Die vom Gemeinderat festgesetzten finanzpolitischen Ziele können erreicht werden und der erhöhte Investitionsbedarf der Gemeinde kann auch im Budget 2026 durch das Nettovermögen ohne grössere Neuverschuldung gestemmt werden.

Ausblick bis 2029: Die aktuelle Planungsperiode ist geprägt von hohen Investitionen und einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs von 1.6% pro Jahr. Von 2025 bis 2029 wird mit einem durchschnittlichen Ertragsüberschuss von 400'000 Franken gerechnet. Die Konsumaufwendungen der Erfolgsrechnung können mit einem stabilen Steuerfuss von 45% problemlos finanziert werden. Die Selbstfinanzierung liegt bei 650'000 Franken im Durchschnitt. Die hohen geplanten Investitionen in das Verwaltungsvermögen von 3.2 Mio. Franken führen zu einem Haushaltsdefizit von 1.6 Mio. Franken über die gesamte Planungsperiode. Mit der Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung kann 67% der Investitionen gedeckt werden. Der Rest muss durch die Aufnahme von verzinslichen Fremdmitteln finanziert werden. Die Eigenwirtschaftsbetriebe generieren ein Defizit von 1.8 Mio. Franken. Im Steuerhaushalt ergibt sich ein Überschuss von 0.2 Mio. Franken,

welcher auf den Einmaleffekt der Abgrenzung vom Ressourcenausgleich in der Höhe von 1.2 Mio. Franken zurückzuführen ist. Das Nettovermögen, welches aktuell mit 2'703 pro Einwohner noch hoch ist, wird bis zum Ende der Planungsperiode auf 846 pro Einwohner abgebaut.

Die Entwicklung wird in den kommenden Jahren kritisch überwacht.

Für den Gemeinderat
Florina Böhler

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'001'600.00	234'600.00	913'300.00	237'100.00	1'004'437.93	221'309.73
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	264'000.00	28'400.00	246'000.00	28'000.00	231'019.40	15'024.80
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	52'200.00	400.00	50'300.00	400.00	77'533.85	210.00
4 Gesundheit	245'700.00	0.00	182'000.00	0.00	204'522.50	0.00
5 Soziale Sicherheit	949'900.00	475'700.00	941'700.00	539'200.00	621'057.20	255'332.54
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	276'900.00	207'000.00	275'600.00	207'000.00	249'528.48	207'927.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	581'900.00	485'800.00	523'200.00	466'800.00	505'401.81	446'046.35
8 Volkswirtschaft	113'800.00	114'400.00	98'300.00	114'900.00	131'342.38	123'409.63
9 Finanzen und Steuern	972'100.00	2'956'200.00	2'603'300.00	5'589'400.00	837'886.95	2'782'451.99
Total Aufwand / Ertrag	4'458'100.00	4'502'500.00	5'833'700.00	7'182'800.00	3'862'730.50	4'051'712.19
Ertrags-/Aufwandüberschuss	44'400.00	0.00	1'349'100.00	0.00	188'981.69	0.00
Total	4'502'500.00	4'502'500.00	7'182'800.00	7'182'800.00	4'051'712.19	4'051'712.19

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	675'400.00	631'800.00	634'998.02
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	971'400.00	763'700.00	909'365.96
33 Abschreibungen VV	188'300.00	205'100.00	155'673.02
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	56'000.00	30'300.00	54'603.70
36 Transferaufwand	2'431'100.00	4'018'200.00	1'936'483.99
37 Durchlaufende Beiträge	15'000.00	15'000.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'337'200.00</i>	<i>5'664'100.00</i>	<i>3'691'124.69</i>
40 Fiskalertrag	1'377'000.00	1'253'900.00	1'474'526.87
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	515'700.00	493'700.00	458'301.99
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	180.15
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen	26'300.00	30'100.00	14'359.50
46 Transferertrag	2'430'400.00	5'205'700.00	1'908'478.36
47 Durchlaufende Beiträge	15'000.00	15'000.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'364'400.00</i>	<i>6'998'400.00</i>	<i>3'855'846.87</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'200.00	1'334'300.00	164'722.18
34 Finanzaufwand	38'000.00	44'000.00	40'220.31
44 Finanzertrag	55'200.00	58'800.00	64'479.82
Ergebnis aus Finanzierung	17'200.00	14'800.00	24'259.51
Operatives Ergebnis	44'400.00	1'349'100.00	188'981.69
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
39 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	44'400.00	1'349'100.00	188'981.69
39 Interne Verrechnung: Aufwand	82'900.00	125'600.00	131'385.50
49 Interne Verrechnung: Ertrag	82'900.00	125'600.00	131'385.50
Total Aufwand	4'458'100.00	5'833'700.00	3'862'730.50
Total Ertrag	4'502'500.00	7'182'800.00	4'051'712.19

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	150'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	595'000.00	0.00	120'000.00	0.00	650'660.10	0.00
7 Umweltschutz u. Raumordnung	737'000.00	80'000.00	715'000.00	210'000.00	300'588.75	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'482'000.00	80'000.00	835'000.00	210'000.00	951'248.85	0.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		1'402'000.00		625'000.00		951'248.85
Total	1'482'000.00	1'482'000.00	835'000.00	835'000.00	951'248.85	951'248.85

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	367'200.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	367'200.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	367'200.00	0.00
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	367'200.00	367'200.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Schleinikon mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'400.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'402'000.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 45% (Vorjahr 45%) festgesetzt.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage zur Einsichtnahme aufliegen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Budget 2026 zuzustimmen.